

IX. Sonderrechnung der rechtsfähigen Stiftungen

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg



Inhaltsübersicht

- 1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen**
- 2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
 - 2.1 Ergebnis- und Finanzrechnung
 - 2.1.1 Ergebnisrechnung
 - 2.1.2 Finanzrechnung
 - 2.1.3 Übersicht über die Zinserträge
 - 2.1.4 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO
 - 2.1.5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses
 - 2.2 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 2.2.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 2.2.2 Erläuterungen zur Bilanz
 - 2.2.3 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
 - 2.3 Anhang
 - 2.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.3.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 2.3.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
 - 2.3.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
 - 2.3.5 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 2.3.6 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2014
 - 2.3.7 Vermögensübersichten nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 2.3.8 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 2.3.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 2.3.10 Internes Kontrollsystem
 - 2.3.11 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 mit Rechenschaftsbericht
 - 2.4 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss
- 3. Stadt-Heidelberg-Stiftung**
 - 3.1 Ergebnis- und Finanzrechnung
 - 3.1.1 Ergebnisrechnung
 - 3.1.2 Finanzrechnung
 - 3.1.3 Übersicht über die Zinserträge
 - 3.1.4 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO
 - 3.1.5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses
 - 3.2 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 3.2.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 3.2.2 Erläuterungen zur Bilanz
 - 3.2.3 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung
 - 3.3 Anhang
 - 3.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 3.3.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 3.3.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
 - 3.3.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
 - 3.3.5 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 3.3.6 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2014
 - 3.3.7 Vermögensübersichten nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 3.3.8 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 3.3.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 3.3.10 Internes Kontrollsystem
 - 3.3.11 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 mit Rechenschaftsbericht
 - 3.4 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

- 4.1 Ergebnis- und Finanzrechnung
 - 4.1.1 Ergebnisrechnung
 - 4.1.2 Finanzrechnung
 - 4.1.3 Übersicht über die Zinserträge
 - 4.1.4 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO
 - 4.1.5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses
- 4.2 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 4.2.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 4.2.2 Erläuterungen zur Bilanz
 - 4.2.3 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung
- 4.3 Anhang
 - 4.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 4.3.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 4.3.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
 - 4.3.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
 - 4.3.5 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 4.3.6 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2014
 - 4.3.7 Vermögensübersichten nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 4.3.8 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 4.3.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 4.3.10 Internes Kontrollsystem
 - 4.3.11 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 mit Rechenschaftsbericht
- 4.4 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

- 5.1 Ergebnis- und Finanzrechnung
 - 5.1.1 Ergebnisrechnung
 - 5.1.2 Finanzrechnung
 - 5.1.3 Übersicht über die Zinserträge
 - 5.1.4 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO
 - 5.1.5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses
- 5.2 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.2.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.2.2 Erläuterungen zur Bilanz
 - 5.2.3 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
- 5.3 Anhang
 - 5.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 5.3.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 5.3.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
 - 5.3.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
 - 5.3.5 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 5.3.6 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2014
 - 5.3.7 Vermögensübersichten nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 5.3.8 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 5.3.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 5.3.10 Internes Kontrollsystem
 - 5.3.11 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 mit Rechenschaftsbericht
- 5.4 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 mit Rechenschaftsbericht

1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 31.12.2014 gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds besteht seit 1991 und entstand durch Zusammenlegung der Stiftungen Landfriedsche Bürgerstiftung (gegründet 1893 auf Veranlassung der Witwe des Fabrikanten Jakob Landfried) und Allgemeiner Unterstützungsfonds. Letzterer entstand 1962 und entwickelte sich durch wiederholte Zusammenlegungen mehrerer alleine nicht mehr lebensfähiger Stiftungen. Die älteste war nach den noch vorhandenen Unterlagen der Evangelische Hospitalfonds aus dem 16. Jahrhundert.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrats der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung ist auch Eigentümerin von Grundvermögen, darunter das von der Volkshochschule genutzte Anwesen Bergheimer Straße 76 – 78 sowie die Gebäude Kanzleigasse 1 und Vangerowstraße 11, welche der Stadt Heidelberg für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch die St. Anna-Kirche in der Plöck ist Eigentum dieser Stiftung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung wurde anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg im Jahr 1986 von der Stadt Heidelberg mit einem Stiftungskapital von damals 2.000.000 DM (1.022.583,76 €) errichtet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität. Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der Rektor der Universität Heidelberg, fünf Stadträtinnen/Stadträte des Gemeinderats der Stadt Heidelberg sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Aufgrund des Freundschaftsvertrags vom 19.05.1992 schlossen die Städte Kumamoto und Heidelberg ein Rahmenabkommen über den medizinischen Austausch beider Städte ab. Die Stadt Kumamoto überwies der Stadt Heidelberg einen Betrag von 50 Mio. Yen (damals 783.199,06 DM; heute 400.443,32 €), der von einer neu zu errichtenden Stiftung verwaltet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde die Stadt-Kumamoto-Stiftung gegründet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Treuhandausschuss, der dem Wunsch der Stadt Kumamoto gemäß besetzt ist.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Entsprechend der Satzung wird auch diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet.

Die Stiftung ist Eigentümerin des Anwesens Theaterstr. 4-10/Friedrichstr. 5-7. Im Jahr 2013 hat die Stiftung auch ein Dauernutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 erworben.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Orchesters Heidelberg, durch die ein Spielbetrieb ermöglicht wird wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.

Nach erfolgter Renovierung stellt die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen für Veranstaltungen des Theaters und Orchesters der Stadt Heidelberg zur Verfügung.

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungskreis ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

2.1 Ergebnis- und Finanzrechnung

Am 06.12.2012 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds für die Jahre 2013 und 2014 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der Stiftung mit Schreiben vom 28.01.2013 auferlegt, ein Konsolidierungskonzept vorzulegen, wie die Fehlbeträge der Vorjahre 2010 und 2011 innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung (bis 2017) ausgeglichen werden können. Dieses Finanzierungskonzept wurde vorgelegt, der geforderte Ausgleich wird erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt im kommenden Doppelhaushalt 2015/2016.

Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 21.08.2013 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 22.08.2013 bis einschließlich 30.08.2013 öffentlich ausgelegt.

2.1.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2013 in €	Plan 2014 in €	Ergebnis 2014 in €	+/- in 2014 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.611	2.400	3.217	817
Privatrechtliche Leistungsentgelte	434.309	432.000	440.906	8.906
Zinsen und ähnliche Erträge	2.571	2.400	2.943	543
Sonstige ordentliche Erträge	30.680	30.600	30.680	80
Ordentliche Erträge	470.172	467.400	477.747	10.347
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.593	49.620	21.758	-27.862
Planmäßige Abschreibungen	145.992	146.000	146.236	236
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48	0	0	0
Transferaufwendungen	221.322	231.200	221.322	-9.878
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.992	7.900	7.900	0
Ordentliche Aufwendungen	398.947	434.720	397.217	-37.503
Ordentliches Ergebnis	71.225	32.680	80.530	47.850
Ergebnisabdeckung aus Vorvorjahr	-71.225	0	-80.530	-80.530
Kalkulatorische Kosten	199.610	194.000	194.728	728
Kalkulatorisches Ergebnis	-199.610	-194.000	-194.728	-728
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-199.610	-161.320	-114.198	-275.518
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-199.610	-161.320	-114.198	-275.518

Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Berechnung der Zinserträge folgt unter 2.1.3.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es wurden Instandsetzungsmaßnahmen in den Gebäuden Bergheimer Straße 76/78 und Plöck 4 (St. Anna Kirche) mit einem Kostenaufwand von 17.101,06 € durchgeführt.

Einige der vorgesehenen Maßnahmen konnten wegen zeitlicher Überschneidung mit unvorhergesehenen dringenden Bauunterhaltungsmaßnahmen an anderen Gebäuden nicht wie geplant umgesetzt werden. Daher wurden die noch vorhandenen Restmittel von 27.000,00 € in das folgende Jahr übertragen.

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2014 in €
Zuschuss für das Altenstrukturkonzept	92.033
Zuschuss für die Förderung von Jugendzentren	26.587
Zuschuss in Rahmen der Volksbildung	102
Zuschuss an die Volkshochschule	102.600
Summe	221.322

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt es sich hier um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg in Höhe von 7.900 €.

2.1.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ergebnis 2013 in €	Plan 2014 in €	Ergebnis 2014 in €	+/- in 2014 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	437.727	434.400	437.396	2.996
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	495.178	288.720	244.259	-44.461
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.451	145.680	193.137	47.457
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.700	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-259.449	0	16.532	16.532
Saldo aus Investitionstätigkeit	291.149	0	-16.532	-16.532
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	233.698	145.680	176.605	30.925
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	233.698	145.680	176.605	30.925
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	33.866.280	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	34.081.827	0	0	0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-215.547	0	0	0
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	390.811		408.961	408.961
Endbestand an Zahlungsmitteln	408.961		585.567	585.567

Investitionsausgaben	Haushaltsrest aus 2013 in €	Plan 2014 in €	Ergebnis 2014 in €	Haushaltsrest nach 2015 in €
Sanierung Vangerowstraße 11	0	0	16.532	0
Summe	0	0	16.532	0

Die Maßnahme „Sanierung Vangerowstraße 11“ wurde am 11.07.2007 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Baubeginn war im Oktober 2008, Fertigstellung im Juni 2010. Unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung belaufen sich die Gesamtkosten auf 2.700.000 €. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten mit rund 760.000 €.

Im Berichtsjahr wurde eine Auszahlung in Höhe von 2.291,42 € für eine Architektenschlussrechnung gebucht.

Außerdem wurde ein Projekthonorar in Höhe von 14.240,32 € erst in 2014 ausbezahlt, weil sich die Restabwicklung zeitlich verzögerte. Die dafür benötigten Mittel werden aus den vorhandenen Zahlungsmitteln (Kassenbestand) bereitgestellt.

2.1.3 Übersicht über die Zinserträge

Anlageform	Wert 31.12.2014 in €	Ertrag 2014 in €
• Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	585.566,60	581,42
• Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	200.000,00	2.362,05
Summe für den Allgemeinen und Landfriedrschen Unterstützungsfonds	785.566,60	2.943,47

2.1.4 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Im Jahr 2014 ergab sich bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedrscher Unterstützungsfonds ein Jahresüberschuss in Höhe von 80.529,92 €. Zusammen mit dem Fehlbetragsanteil des Vorjahres (-371.799,21 €), der nicht mehr mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden konnte, ergibt sich ein vorzutragender Fehlbetrag von insgesamt -291.269,29 €.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO ist der Fehlbetrag des Jahres 2011 spätestens im Jahr 2014 zu decken. Danach wäre der verbleibende Anteil von -274.045,87 € grundsätzlich mit dem Basiskapital zu verrechnen. Entsprechend einem Hinweis der Rechtsaufsicht steht dies aber nicht im Einklang mit § 7 StiftG, wonach das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist. Das Basiskapital darf somit nicht angetastet werden. Der Stiftung wurde daher aufgetragen, ein Konsolidierungskonzept zu erstellen, wonach die aufgelaufenen Fehlbeträge innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung (bis 2017) ausgeglichen werden. Dieses Finanzierungskonzept wurde vorgelegt, der geforderte Ausgleich wird erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt im kommenden Doppelhaushalt 2015/2016.

2.1.5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr 2014	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Verlustvortrag vom Vorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr in €
1	Nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	-17.223,42	-354.575,79
2	Nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt gemäß § 49 II i. V. m. § 2 I Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	+80.529,92
3	Verbleibende Beträge	0,00	0,00	0,00	-17.223,42	-274.045,87
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 25 I GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre gem. § 25 III GemHVO		0,00	0,00	-17.223,42	-274.045,87
10	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 III GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 IV Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 IV GemHVO	0,00				

2.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

2.2.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2014 enthält sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2015 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

2.2.2 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Finanzvermögen

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2014 aus.

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2014 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	200.000,00
Summe Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds		200.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Passiva

Kapitalposition

Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen. Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds hat aufgrund seiner Entstehung durch die Zusammenlegung vieler kleiner Einzelstiftungen über die Jahre hinweg kein Stiftungskapital im engeren Sinne, sondern nur Anlage- und Geldvermögen, das zu erhalten ist.

Die Ergebnisverwendung wird unter 2.1.4 erläutert.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Dabei handelt es sich um Bauunterhaltungskosten für das Gebäude Bergheimer Straße 76/78, welche erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden.

2.2.3 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds zum 31.12.2014

Aktiva	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Vermögen	8.262.250,73	8.295.763,88
Sachvermögen	7.651.780,23	7.507.835,23
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.632.184,13	7.490.829,72
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.596,10	17.005,51
Finanzvermögen	610.470,50	787.928,65
• Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	19,46	0,00
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.489,72	2.362,05
• Sichteinlagen	408.961,32	585.566,60
• Sonstige Einlagen	200.000,00	200.000,00
2. Abgrenzungsposten	4.657,22	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	8.266.907,95	8.295.763,88

Passiva	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Kapitalposition	8.243.180,77	8.289.813,77
Basiskapital	6.087.423,17	6.087.423,17
• Reinvermögen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	6.087.423,17	6.087.423,17
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	0,00	0,00
Ergebnis	-371.799,21	-291.269,29
• Jahresüberschuss		
• Jahresfehlbetrag	-371.799,21	-291.269,29
Sonderposten	2.527.556,81	2.493.659,89
• Sonderposten für Zuwendungen	2.527.556,81	2.493.659,89
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	18.244,68	5.950,11
4. Passive Rechnungsabgrenzung	5.482,50	0,00
Bilanzsumme Passiva	8.266.907,95	8.295.763,88

2.3 Anhang

2.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Das beim Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds eingebrachte Anlagevermögen wurde nach der Neubewertung aktiviert. Über die von Stiftern eingebrachten Vermögenswerte wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der mit derselben Restnutzungsdauer wie das Anlagevermögen aufgelöst wird.

Der Anbau in der Bergheimer Str. 76-78 („Gebäude der vhs“) entstand Mitte der 90er Jahre aus Stiftungsmitteln, wofür über die Akademie für Ältere ein Investitionszuschuss in Höhe von 256 T€ (500 TDM) gewährt wurde. In diesem Fall wurde nur der um Auflösungsbeträge verringerte Zuschussbetrag als Sonderposten für Zuwendungen eingestellt.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

2.3.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Ab 2013 erfolgte der Nachweis der Stiftungen jeweils in einem eigenen Buchungskreis.

2.3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Wichtige Verträge

Es bestehen langfristige Mietverhältnisse mit der vhs (Bergheimer Str. 76-78) sowie der Stadt Heidelberg (Kanzleigasse 1/Vangerowstr. 11) zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Nach dem „Vertrag über Ablösung der Gemeinschaftsverhältnisse an der Hl. Geistkirche in Heidelberg“ vom 11.05.1936 überlässt unter anderem die Stadt Heidelberg der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg die St. Annahospitalkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst unwiderruflich zum ausschließlich kirchlichen Gebrauch und erkennt die Baupflicht des katholischen Spitalfonds Heidelberg (aufgegangen in „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“) an der St. Annakirche an. Die katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wird die Kosten der laufenden Instandsetzung im Innern selbst tragen.

2.3.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

	Übertrag in €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	
<ul style="list-style-type: none"> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 	27.000

2.3.5 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	
<ul style="list-style-type: none"> keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 	

2.3.6 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2014

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Thomas Barth
Stadtrat Raimund Beisel
Stadtrat Waseem Butt
Stadträtin Beate Deckwart-Boller
Stadträtin Dr. Sandra Detzer
Stadträtin Kristina Essig
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadtrat Peter Holschuh
Stadtrat Wolfgang Lachenauer
Stadträtin Judith Marggraf
Stadtrat Matthias Niebel
Stadtrat Michael Rochlitz
Stadtrat Christoph Rothfuß
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
Stadträtin Hildegard Stolz
Stadtrat Bernd Zieger

2.3.7 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

	Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
		zum 01.01.2014 ¹⁾ in €	Vermögenszu- gänge / Nachaktivierung in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen ²⁾ in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen / Nachaktivierung in €	zum 31.12.2014 in €
1	Immaterielle Vermögensgegenstände							
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)							
	2.1 nicht belegt							
	2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.632.184,13	2.291,42	0,00	0,00	0,00	-143.645,83	7.490.829,72
	2.3 bis 2.6 nicht belegt							
	2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.596,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.590,59	17.005,51
	2.8 nicht belegt							
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
	3.1 bis 3.4 nicht belegt							
	3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	Summe	7.851.780,23	2.291,42	0,00	0,00	0,00	-146.236,42	7.707.835,23

1) entspricht Stand 31.12.2013

2) in dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

2.3.8 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

2.3.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Keine in Anspruch genommene Kreditermächtigung

2.3.10 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

2.3.11 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

2.4 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	80.529,92 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		80.529,92 €

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		27.000,00 €
-----------------------------------	--	-------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	408.961,32 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.137,02 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.531,74 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		585.566,60€

Übertragene Einnahmeeremächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		8.295.763,88 €
-------------	--	----------------

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

3.1 Ergebnis- und Finanzrechnung

Am 06.12.2012 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Heidelberg-Stiftung für die Jahre 2013 und 2014 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 25.01.2013 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 21.08.2013 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 22.08.2013 bis einschließlich 30.08.2013 öffentlich ausgelegt.

3.1.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2013 in €	Plan 2014 in €	Ergebnis 2014 in €	+/- in 2014 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	11.200	12.600	13.962	1.362
Ordentliche Erträge	11.200	12.600	13.962	1.362
Transferaufwendungen	26.671	20.000	16.900	-3.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.887	5.700	5.700	0
Ordentliche Aufwendungen	34.557	25.700	22.600	-3.100
Ordentliches Ergebnis	-23.357	-13.100	-8.638	4.462
Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-23.357	-13.100	-8.638	4.462
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-23.357	-13.100	-8.638	4.462

Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Berechnung der Zinserträge folgt unter 3.1.3.

Transferaufwendungen

Neben der Fortführung bereits bewilligter Stipendien förderte die Stiftung aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums vom 08.05.2014 und 23.10.2014 folgende Projekte:

	Ergebnis 2014 in €
Förderung der Tagung zum Thema „Heidelberger Professoren und der Erste Weltkrieg“	1.000
Förderung der Ausstellungspublikation „Militarismus, Weltkrieg und Kunst in der Psychiatrie“	3.400
Förderung des Symposiums „An die Arbeit! Minderheiten und Erwerbserfahrungen vom Kaiserreich bis heute“	7.000
Promotionsstipendium	5.500
Summe	16.900

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt es sich hier um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg von 5.700 €.

3.1.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ergebnis 2013 in €	Plan 2014 in €	Ergebnis 2014 in €	+/- in 2014 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.517	12.600	10.676	-1.924
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.457	25.700	23.700	-2.000
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.941	-13.100	-13.024	76
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.941	-13.100	-13.024	76
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	-11.941	-13.100	-13.024	76
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	302.499	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	302.499	0	0	0
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0		290.558	290.558
Endbestand an Zahlungsmitteln	290.558		277.534	277.534

3.1.3 Übersicht über die Zinserträge

Anlageform	Wert 31.12.2014 in €	Ertrag 2014 in €
• Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	277.533,72	346,97
• Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	1.152.583,76	13.614,55
Summe für die Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.430.117,48	13.961,52

3.1.4 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird daher bei dieser Stiftung zunächst der Werterhaltungsrücklage (zweckgebundene Rücklage zum Inflationsausgleich), danach der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von -8.638,48 € verminderte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf 421.148,27 € .

3.1.5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr 2014	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Verlustvortrag vom Vorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr in €
1	Nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	Nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt gemäß § 49 II i. V. m. § 2 I Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	Verbleibende Beträge	0,00	-8.638,48	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 25 I GemHVO		8.638,48			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre gem. § 25 III GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 III GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 IV Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 IV GemHVO	0,00				

3.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.2.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2014 enthält sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2015 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

3.2.2 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2014 aus.

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2014 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	1.152.583,76
Summe Stadt-Heidelberg-Stiftung		1.152.583,76

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklage

Hier werden das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Bisher wurde die Werterhaltungsrücklage als Basiskapital nachgewiesen, die Umsetzung erfolgte nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe.

Die Ergebnisverwendung wird unter 3.1.4 erläutert.

3.2.3 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung zum 31.12.2014

Aktiva	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Vermögen	1.453.470,51	1.443.732,03
Finanzvermögen	1.453.470,51	1.443.732,03
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.328,72	13.614,55
• Sichteinlagen	290.558,03	277.533,72
• Sonstige Einlagen	1.152.583,76	1.152.583,76
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.453.470,51	1.443.732,03

Passiva	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Kapitalposition	1.452.370,51	1.443.732,03
Zweckgebundene Rücklagen	1.452.370,51	1.443.732,03
• Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
Werterhaltungsrücklage	429.786,75	421.148,27
Basiskapital	0,00	0,00
• Reinvermögen Stadt-Heidelberg-Stiftung	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	0,00	0,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	1.100,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.453.470,51	1.443.732,03

3.3 Anhang

3.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalposition

Das Stiftungskapital der Stadt-Heidelberg-Stiftung wurde als zweckgebundene Rücklage zum Nennwert eingebucht, da es nach dem Stiftungszweck nicht verbraucht werden darf.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

3.3.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Ab 2013 erfolgt der Nachweis der Stiftungen jeweils in einem eigenen Buchungskreis.

3.3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

3.3.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

	Übertrag in €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	
<ul style="list-style-type: none"> keine zu übertragenden Haushaltsermächtigungen 	

3.3.5 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	
<ul style="list-style-type: none"> keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 	

3.3.6 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2014

Kuratorium der Stadt-Heidelberg-Stiftung am 31.12.2014

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner vertreten durch Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
 Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel vertreten durch Prorektor Prof. Dr. Óscar Loureda
 Stadtrat Raimund Beisel
 Prof. Dr. Sybille Große
 Prof. Dr. Nikolas Jaspert
 Stadträtin Judith Marggraf
 Stadträtin Dr. Nicole Marmé
 Stadtrat Oliver Priem
 Stadtrat Michael Rochlitz
 Prof. Dr. Alexander Zipf

3.3.7 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

	Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
		zum 01.01.2014 ¹⁾ in €	Vermögenszu- gänge / Nachaktivierung in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen ²⁾ in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen / Nachaktivierung in €	zum 31.12.2014 in €
1	Immaterielle Vermögensgegenstände							
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
	3.1 bis 3.4 nicht belegt							
	3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76
	Summe	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76

1) entspricht Stand 31.12.2013

2) in dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

3.3.8 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

3.3.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Keine in Anspruch genommene Kreditermächtigung

3.3.10 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

3.3.11 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

3.4 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-8.638,48 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		-8.638,48 €

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis sofort mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €
-----------------------------------	--	--------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	290.558,03 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.024,31 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		277.533,72 €

Übertragene Einnahmeeremächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		1.443.732,03 €
-------------	--	----------------

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

4.1 Ergebnis- und Finanzrechnung

Am 06.12.2012 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Kumamoto-Stiftung für die Jahre 2013 und 2014 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 25.01.2013 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 21.08.2013 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 22.08.2013 bis einschließlich 30.08.2013 öffentlich ausgelegt.

4.1.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2013 in €	Plan 2014 in €	Ergebnis 2014 in €	+/- in 2014 in €
Zuweisungen und Zuwendungen	1.325	0	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	5.039	5.600	4.251	-1.349
Ordentliche Erträge	6.364	5.600	4.251	-1.349
Transferaufwendungen	11.182	11.000	11.254	254
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.766	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	13.948	11.000	11.254	254
Ordentliches Ergebnis	-7.584	-5.400	-7.003	-1.603
Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.584	-5.400	-7.003	-1.603
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-7.584	-5.400	-7.003	-1.603

Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Finanzerträgen in Höhe von 4.251 € handelt es sich ausschließlich um Zinserträge aus Geldanlagen (siehe unter 4.1.3). Diese Zinserträge werden als Fördermittel für medizinische Austausch zwischen den Städten Heidelberg und Kumamoto verwendet.

Transferaufwendungen

Im Berichtsjahr wurden Fördermittel für verschiedene Auslagen wie Präsente, Unterkunft und anderes während des Aufenthalts in Heidelberg und Kumamoto ausgegeben.

Der Haushaltsrest aus dem Jahre 2013 in Höhe von 1.400 € wurde vollständig für den medizinischen Austausch benötigt. Im Berichtsjahr wurden dafür 11.254 € verausgabt. Es wurde ein Haushaltsrest für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1.100 € gebildet.

4.1.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ergebnis 2013 in €	Plan 2014 in €	Ergebnis 2014 in €	+/- in 2014 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.364	5.600	4.251	-1.349
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.948	11.000	11.254	254
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.584	-5.400	-7.003	-1.603
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.584	-5.400	-7.003	-1.603
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	-7.584	-5.400	-7.003	-1.603
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	24.231	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	24.231	0	0	0
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0		16.646	16.646
Endbestand an Zahlungsmitteln	16.646		9.644	9.644

4.1.3 Übersicht über die Zinserträge

Anlageform	Wert 31.12.2014 in €	Ertrag 2014 in €
• Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	9.643,54	15,32
• S- Anlage für Stiftungsvermögen	300.000,00	2.703,82
• S- Anlage für Stiftungsvermögen	170.000,00	1.532,16
Summe für die Stadt-Kumamoto-Stiftung	479.643,54	4.251,30

4.1.4 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird daher bei dieser Stiftung zunächst der Werterhaltungsrücklage (zweckgebundene Rücklage zum Inflationsausgleich), danach der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z. B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzie-

lenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von -7.002,72 € verminderte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt-Kumamoto-Stiftung auf 79.200,22 €.

4.1.5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr 2014	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Verlustvortrag vom Vorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr in €
1	Nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	Nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt gemäß § 49 II i. V. m. § 2 I Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	Verbleibende Beträge	0,00	-7.002,72	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 25 I GemHVO		7.002,72			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre gem. § 25 III GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 III GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 IV Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 IV GemHVO	0,00				

4.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

4.2.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2014 enthält sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2015 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

4.2.2 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2014 aus.

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2014 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	170.000,00
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	300.000,00
Summe Stadt-Kumamoto-Stiftung		470.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklage

Hier werden das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Bisher wurde die Werterhaltungsrücklage als Basiskapital nachgewiesen, die Umsetzung erfolgte nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe.

Die Ergebnisverwendung wird unter 4.1.4 erläutert.

4.2.3 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung zum 31.12.2014

Aktiva	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Vermögen	486.646,26	479.643,54
Finanzvermögen	486.646,26	479.643,54
• Sichteinlagen	16.646,26	9.643,54
• Sonstige Einlagen	470.000,00	470.000,00
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	486.646,26	479.643,54

Passiva	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Kapitalposition	486.646,26	479.643,54
Zweckgebundene Rücklagen	486.646,26	479.643,54
• Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
Werterhaltungsrücklage	86.202,94	79.200,22
Basiskapital	0,00	0,00
• Reinvermögen Stadt-Kumamoto-Stiftung	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
• Stadt-Kumamoto-Stiftung	0,00	0,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	486.646,26	479.643,54

4.3 Anhang

4.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalposition

Das Stiftungskapital der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie der Stadt-Kumamoto-Stiftung wurde als zweckgebundene Rücklage zum Nennwert eingebucht, da es nach dem Stiftungszweck nicht verbraucht werden darf.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

4.3.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Ab 2013 erfolgt der Nachweis der Stiftungen jeweils in einem eigenen Buchungskreis.

4.3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

4.3.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

	Übertrag in €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	
<ul style="list-style-type: none"> für den medizinischen Austausch 2015 	1.100

4.3.5 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	
<ul style="list-style-type: none"> keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 	

4.3.6 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2014

Treuhandausschuss der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-G. Sonntag, Vorsitzender des Treuhandausschusses

Prof. Dr. Guido Adler, Leitender Ärztlicher Direktor

Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg

Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

4.3.7 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

	Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
		zum 01.01.2014 ¹⁾ in €	Vermögenszu- gänge / Nachaktivierung in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen ²⁾ in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen / Nachaktivierung in €	zum 31.12.2014 in €
1	Immaterielle Vermögensgegenstände							
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
	3.1 bis 3.4 nicht belegt							
	3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00
	Summe	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00

1) entspricht Stand 31.12.2013

2) in dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

4.3.8 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

4.3.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Keine in Anspruch genommene Kreditermächtigung

4.3.10 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

4.3.11 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

4.4 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-7.002,72 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		-7.002,72 €

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis sofort mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		1.100,00 €
-----------------------------------	--	------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	16.646,26 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.002,72 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		9.643,54 €

Übertragene Einnahmeeremächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		479.643,54 €
-------------	--	--------------

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

5.1 Ergebnis- und Finanzrechnung

Am 11.12.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ den Haushaltsplan der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Jahr 2014 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 15.01.2014 Nr. 14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Der Haushaltsplan wurde im Heidelberger Amtsanzeiger vom 19.02.2014 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 20.02.2014 bis einschließlich 28.02.2014 öffentlich ausgelegt.

5.1.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2013 in €	Plan 2014 in €	Ergebnis 2014 in €	+/- in 2014 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.187.090	2.700.000	2.576.144	-123.856
Zinsen und ähnliche Erträge	213.603	100.000	173.626	73.626
Sonstige ordentliche Erträge	350.302	230.000	347.416	117.416
Ordentliche Erträge	2.750.995	3.030.000	3.097.186	67.186
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.375	443.300	599.701	156.401
Bilanzielle Abschreibungen	1.135.157	1.250.000	1.127.046	-122.954
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.299.045	1.303.000	1.295.296	-7.704
Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.600	33.700	75.142	41.442
Ordentliche Aufwendungen	2.864.178	3.030.000	3.097.186	67.186
Ordentliches Ergebnis	-113.183	0	0	0
Entnahme aus der Rücklage	113.183	0	0	0
Kalkulatorische Zinsen	1.787.995	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	-1.787.995	0	0	0
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.787.995	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-1.787.995	0	0	0

Erläuterungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Mieterträge in Höhe von 2.575.991 € und um Erlöse aus dem Verkauf der Publikation „Die ganze Welt ist Bühne“ in Höhe von 152 €.

Zinsen und ähnliche Erträge

Neben Zinserträgen aus der Anlage liquider Mittel sind hier die Erträge aus dem von der Stadt eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von ursprünglich 8 Mio. € gebucht.

Nach der zum 30.07.2013 erfolgten Überweisung an die Stadt in Höhe von 2,46 Mio. € für das Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 beträgt das weiterhin durch die Landesbank Baden-Württemberg verwaltete Stiftungskapital 5,54 Mio. €.

	Ergebnis 2014 in €
Ertrag Stiftungskapital	173.465
Ertrag liquide Mittel	161
Summe	173.626

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen entsprechend der bilanziellen Abschreibung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden in erster Linie die Kosten für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von 548.713 € gebucht, sowie Kosten für Gebäudereinigung in Höhe von 5.288 €. Die fachgerechte Reinigung der Glasflächen dient im weiteren Sinn ebenfalls der Instandhaltung des Gebäudes und wird daher über die Stiftung beauftragt und gezahlt. Diese Zuordnung hat sich im Verlauf der Alltagspraxis ergeben, daher gibt es keinen entsprechenden Ansatz.

Aus den Kosten für die Gebäudeunterhaltung betrifft der größte Anteil mit 287.351 € die Kosten für die Wartung des sanierten und erweiterten Theaters. Auf Reparaturen dort entfallen insgesamt 238.093 €, davon betrifft rund die Hälfte Störungsbeseitigung und betriebsübliche Reparaturen. Die andere Hälfte betrifft Umrüstungen und Anpassungen an die Praxis, die noch im Zusammenhang mit der Eröffnung stehen, was zum Zeitpunkt der Planung so nicht abzusehen war. Wartung und Reparaturen in den Spielstätten Zwinger 1+3 schlagen mit 23.269 € zu Buche.

Außerdem werden hier mit 45.700 € die Kosten für die Gebäudeversicherung gebucht, die in den vergangenen Jahren noch, wie die anderen Versicherungen, als sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagt und gebucht waren.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen für das sanierte und erweiterte Gebäude werden seit dem Jahr 2013 gebucht. Aufgrund der Verzögerungen beim Abschluss der Baumaßnahme, insbesondere verschärft durch den Wasserschaden am 01.10.2012, konnte die Maßnahme nicht wie vorgesehen im Jahr 2012 schlussgerechnet werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Neben verschiedenen Zinszahlungen werden hier auch die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg wie folgt gebucht:

	Ergebnis 2014 in €
Zinszahlungen für Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt	1.243.208
Zinszahlungen für einen Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Heidelberg	311
Zinszahlungen für einen Kassenkredit bei der Stadt Heidelberg	7.863
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg	43.914
Summe	1.295.296

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung mit 3.692 € sowie die Verwaltungskostenerstattung an die Stadt mit 69.660 €.

Aufgrund des zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbaren Bearbeitungsumfangs bei der Stiftung wird sich die Verwaltungskostenerstattung auch in den kommenden Jahren in der im Berichtsjahr angefallenen Höhe bewegen.

Außerdem werden hier die Aufwendungen für ein Gutachten in Höhe von 1.790 € gebucht.

5.1.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ergebnis 2013 in €	Plan 2014 in €	Ergebnis 2014 in €	+/- in 2014 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.220.185	2.800.000	2.235.314	-564.686
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.547.554	1.780.000	2.050.191	270.191
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	672.631	1.020.000	185.123	-834.877
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.102.211	500.000	500.000	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.759.455	2.600.000	3.978.253	1.378.253
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.657.243	-2.100.000	-3.478.253	-1.378.253
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.984.612	-1.080.000	-3.293.130	-2.213.130
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.162.273	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	454.553	601.000	600.686	-314
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.707.720	-601.000	-600.686	314
Finanzierungsmittelbestand	-2.276.892	-1.681.000	-3.893.816	-2.212.816
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	15.018.046		6.433.575	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	12.628.852		2.780.874	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.389.194		3.652.701	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0		112.302	
Endbestand an Zahlungsmitteln	112.302		-128.813	

Erläuterungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Es handelt sich um eine Einzelspende in Höhe von 0,5 Mio. €.

Bisher sind damit bis zum 31.12.2014 Spenden in Höhe von 18.492.805 € insgesamt bei der Stiftung eingegangen.

Über den im Jahr 2015 geplanten Einbau einer Drehscheibe in die Bühne des Marguerre-Saales wurde der Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2014 informiert. Hierzu liegen mittlerweile verschiedene Spendenzusagen vor in Höhe von 150.000 € insgesamt sowie die Zusage des Theaters über einen Zuschuss in Höhe von 30.000 €.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Sitzung vom 11.12.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss mit der Haushaltssatzung 2014 die Erhöhung des Projektbudgets um 3,1 Mio. € (brutto) beschlossen.

Diese Erhöhung resultiert zum einen aus unabwendbaren Mehrforderungen aufgrund der Bauzeitverlängerung, zum anderen aus Mehrforderungen aus Schlussrechnungen, die der Höhe nach bzw. teils auch dem Grunde nach von uns bestritten und baujuristisch begleitet werden.

Dies führte auch zu Verzögerungen bei der Abrechnung, so dass ein Haushaltsrest i.H.v. 344.700 € ins Folgejahr übertragen wurde.

Die erforderliche Erhöhung des Projektbudgets wird ohne weitere Kreditaufnahmen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital finanziert. Damit wurde eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg umgesetzt im Hinblick auf die unverändert sehr niedrigen Zinserträge aus dem Stiftungskapital.

Das Projektbudget hat sich wie folgt entwickelt:

Projektbudget Entwicklung		brutto in €	netto in €
Genehmigtes Budget gem. Projektauftrag vom 25.11.2008		52.930.100	44.500.000
zusätzliche Leistungen in den Bestandsbauten (Mehrwert)	gem. Hafa 30.11.2011	4.050.000	3.400.000
unvorhersehbare Kostensteigerung	gem. Hafa 02.05.2012	2.819.900	2.300.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 02.05.2012		59.800.000	50.200.000
Vergleich Riedel-Bau	gem. Hafa 11.07.2012	1.400.000	1.200.000
Mehraufwendungen	gem. Hafa 23.01.2013	4.900.000	4.100.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 23.01.2013		66.100.000	55.500.000
Mehraufwendungen	gem. Hafa 11.12.2013	3.100.000	2.600.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 11.12.2013		69.200.000	58.100.000
zzgl. außerhalb des genehmigten Budgets finanziert		3.891.250	3.300.000
Gesamtkosten		73.091.250	61.400.000

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich in folgende Positionen:

Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	Haushaltsrest aus 2013 in €	Plan 2014 in €	Ergebnis 2014 in €	Haushaltsrest nach 2015 in €
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme (aus 2013)	0		1.722.955	
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme	0	2.600.000	2.119.697	344.700
Theater, Bauliche Ergänzungen	0		135.601	
Summe	0		3.978.253	344.700

Bis zum 31.12.2014 wurden für die Sanierung und Erweiterung des Theaters unter Berücksichtigung der hier genannten Zahlungen Ausgaben in Höhe von 59.893.354 € insgesamt gebucht.

Zudem ergaben sich aus dem täglichen Betrieb notwendige bauliche Ergänzungen in Höhe von 135.601 €. Diese Maßnahmen sind in erster Linie der betrieblichen Sicherheit geschuldet und waren zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbar.

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der Saldo ergibt sich aus der Abrechnung der Vorsteuer mit dem Finanzamt und den Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz zur Abrechnung der Baumaßnahme.

Außerdem enthalten sind hier mit 2.158.703 € Gegenbuchungen (brutto) zu den Abschlussbuchungen 2013 (netto), deren Ausgleich im Jahr 2014 durchgeführt wurde (siehe die Erläuterung bei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit).

5.1.3 Übersicht über die Zinserträge

Anlageform	Wert 31.12.2014 in €	Ertrag 2014 in €
• Wertpapier-Portfolio	5.540.000,00	173.464,93
• Cash-Management	0,00	161,07
Summe für die Theater- und Orchester-Stiftung Heidelberg	5.540.000,00	173.626,00

5.1.4 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Grundsätzlich sind zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Für die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg gilt die mit der Stadt Heidelberg getroffene Vereinbarung, wonach das Ergebnis der Stiftung immer ausgeglichen sein soll. D.h., die vom Theater zu zahlende Miete muss immer so hoch sein, dass die laufenden Aufwendungen gedeckt sind.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Durch das ausgeglichene Ergebnis 2014 beträgt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg unverändert € 17.333,65.

5.1.5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr 2014	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Verlustvortrag vom Vorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr in €
1	Nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	Nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt gemäß § 49 II i. V. m. § 2 I Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	Verbleibende Beträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 25 I GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre gem. § 25 III GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 III GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 IV Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 IV GemHVO	0,00				

5.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.2.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2014 enthält sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2015 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

5.2.2 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Die buchhalterische Darstellung des Wasserschadens vom 01.10.2012 erfolgt als Anlage im Bau, da die abschließende Abrechnung noch aussteht.

Finanzvermögen

Das Stiftungskapital der Theater- und Orchesterstiftung in Höhe von 5,54 Mio. € wird von der Landesbank Baden-Württemberg in einem Wertpapierportfolio verwaltet.

Die Position Sichteinlagen weist den Kassenbestand zum 31.12.2014 aus.

Am 31.12.2014 hat die Theater- und Orchesterstiftung einen Kontokorrentkredit in Höhe von 128.813,45 € in Anspruch genommen. Dieser Kassenvorgriff ist aufgrund der Bilanzsystematik als Verbindlichkeit bei den Liquiditätskrediten abzubilden.

Abgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Vorschüsse der Theater- und Orchesterstiftung an die GGH für die Theatersanierung, die im Jahr 2014 nicht endgültig abgerechnet werden konnten.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklagen

Die Position Zweckgebundene Rücklagen weist das Stiftungskapital aus:

Neben dem eingebrachten Barvermögen wird hier auch das von der Stadt eingebrachte Grundvermögen aufgeführt, diese Position wurde bisher als Sonderposten nachgewiesen.

Die Ergebnisverwendung wird unter 5.1.4. erläutert.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse sind als sonstige Sonderposten nachgewiesen, die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Der bisher hier ebenfalls nachgewiesene Gegenwert für das eingebrachte Anlagevermögen wird nun wie das eingebrachte Barvermögen als Zweckgebundene Rücklage nachgewiesen.

Die bislang vom Versicherer bewilligte Erstattung aus dem Wasserschaden vom 01.10.2012 ist als Sonderposten aus Zuwendungen nachgewiesen, die Auflösung erfolgt mit der Abrechnung der entsprechenden Anlage im Bau.

Verbindlichkeiten

Kredite wurden im Berichtsjahr wie geplant nicht in Anspruch genommen. Die Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten weist die noch an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer aus.

5.2.3 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung zum 31.12.2014

Aktiva	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Vermögen	70.455.581,79	72.586.646,40
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.418.766,42	2.369.403,84
• Nutzungsrecht	2.418.766,42	2.369.403,84
Sachvermögen	61.823.168,51	63.676.741,85
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.823.168,51	63.000.782,32
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	675.959,53
Finanzvermögen	6.213.646,86	6.540.500,71
• Wertpapierportfolio	5.540.000,00	5.540.000,00
• privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	57.209,45	658.106,94
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	504.135,60	342.393,77
• Sichteinlagen	112.301,81	0,00
2. Abgrenzungsposten	488.593,32	412.330,58
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	70.944.175,11	72.998.976,98

Passiva	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Kapitalposition	12.902.250,30	12.902.250,30
Zweckgebundene Rücklagen	12.884.916,65	12.884.916,65
• Stiftungskapital Barvermögen	8.000.000,00	8.000.000,00
• Stiftungskapital Grundvermögen	4.884.916,65	4.884.916,65
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.333,65	17.333,65
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	17.333,65	17.333,65
2. Sonderposten	17.974.298,08	18.508.540,69
• Sonderposten für Zuwendungen	0	381.658,88
• Sonstige Sonderposten	17.974.298,08	18.126.881,81
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	40.067.626,73	41.588.185,99
• aus Kreditaufnahmen	39.921.868,91	41.349.996,59
<i>davon: Kredite für Investitionen</i>	<i>39.421.868,91</i>	<i>38.821.183,14</i>
<i>Kassenkredit</i>	<i>500.000,00</i>	<i>2.400.000,00</i>
<i>Kontokorrentkredit</i>	<i>0,00</i>	<i>128.813,45</i>
• aus Lieferungen und Leistungen	108.434,94	196.765,10
• Sonstige Verbindlichkeiten	37.322,88	41.424,30
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	70.944.175,11	72.998.976,98

5.3 Anhang

5.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

5.3.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Ab 2013 erfolgt der Nachweis der Stiftungen jeweils in einem eigenen Buchungskreis.

5.3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Grundsätze zur Vermietung des renovierten Theaters durch die Stiftung an die Stadt sind in dem zwischen Stiftung und Stadt geschlossenen Rahmenvertrag geregelt.

Für die Theatersanierung sind folgende Verträge abgeschlossen worden:

Es besteht ein Vertrag mit der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) über die Projektleitung und mit dem Ingenieurbüro EDR zur Projektsteuerung der Theatersanierung.

Im Jahr 2013 wurde ein Werkvertrag mit einem Bausachverständigen geschlossen zur Unterstützung der technischen Direktion zur mängelfreien Übernahme des sanierten Gebäudes und Koordination der laufenden Bauunterhaltungsarbeiten. Grundsätzlich wurde bereits vereinbart, dass diese Aufgabe langfristig durch das städtische Gebäudemanagement übernommen werden soll.

5.3.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

	Übertrag in €
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	
<ul style="list-style-type: none"> Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme 	344.700

5.3.5 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	
<ul style="list-style-type: none"> keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 	

5.3.6 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2014

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Thomas Barth
Stadtrat Raimund Beisel
Stadtrat Waseem Butt
Stadträtin Beate Deckwart-Boller
Stadträtin Dr. Sandra Detzer
Stadträtin Kristina Essig
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadtrat Peter Holschuh
Stadtrat Wolfgang Lachenauer
Stadträtin Judith Marggraf
Stadtrat Matthias Niebel
Stadtrat Michael Rochlitz
Stadtrat Christoph Rothfuß
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
Stadträtin Hildegard Stolz
Stadtrat Bernd Zieger

Kuratorium der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner
Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
Erster Bürgermeister Bernd Stadel
Intendant Holger Schultze
Herr Wolf Meng
Herr Wolfgang Marguerre

5.3.7 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

	Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
		zum 01.01.2014 ¹⁾ in €	Vermögenszu- gänge / Nachaktivierung in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen ²⁾ in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen / Nachaktivierung in €	zum 31.12.2014 in €
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.418.766,42	0,00	0,00	0,00	0,00	-49.362,58	2.369.403,84
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)							
	2.1 nicht belegt							
	2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.823.168,51	+2.255.297,34	0,00	0,00	0,00	-1.077.683,53	63.000.782,32
	2.3 bis 2.7 nicht belegt							
	2.8 geleistete Anzahlungen, Anlage im Bau	0,00	+675.959,53	0,00	0,00	0,00	0,00	675.959,53
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
	3.1 bis 3.4 nicht belegt							
	3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	5.540.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.540.000,00
	Summe	69.781.934,93	+2.931.256,87	0,00	0,00	0,00	-1.127.046,11	71.586.145,69

1) entspricht Stand 31.12.2013

2) in dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

5.3.8 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

	Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit von			mehr (+) / weniger (-) in €
		am 01.01.2014 ¹⁾ in €	am 31.12.2014 in €	bis zu 1 Jahr in €	über 1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €	
1	Geldschulden						
	1.1 Anleihen						
	1.2 Kredite für Investitionen						
	1.2.1 bis 1.2.5 nicht belegt						
	1.2.6 Kreditmarkt	39.421.868,91	38.821.183,14			38.821.183,14	-600.685,77
	1.3 Kassenkredite ²⁾	500.000,00	2.528.813,45	2.528.813,45			+2.028.813,45
2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
	Summe	39.921.868,91	41.349.996,59	2.528.813,45		38.821.183,14	+1.428.127,68

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1 bis 4.3 – Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

2) davon Kontokorrentkredit 128.813,45 € am 31.12.2014

5.3.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

	Ermächtigung in €
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	
<ul style="list-style-type: none"> keine Kreditermächtigung 	0,00

5.3.10 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

5.3.11 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

5.4 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	0,00 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	112.301,81 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.122,54 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.478.252,72 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-600.685,77 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.652.700,69 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		-128.813,45 €
Übertragene Einnahmeeremächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		344.700,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		72.998.976,98 €
-------------	--	-----------------

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht

der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen wurde nach den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchhaltung unter geschäftsüblicher Sorgfalt nach bestem Wissen erstellt.

Darin eingeschlossen ist insbesondere die Bestätigung, dass

- (1) die Rechnungsteile des Jahresabschluss alle nachweispflichtigen Geschäftsvorfälle, Bestandswerte und Wagnisse ausweisen, auch solche, die nicht ergebnis- bzw. zahlungswirksam sind,
- (2) unter der Vermögensrechnung (Bilanz) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre umfassend ausgewiesen sind,
- (3) der Anhang zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen und für das Verständnis eines sachverständigen Dritten notwendigen Angaben und Erläuterungen enthalten,
- (4) Derivative Finanzinstrumente am Bilanzstichtag nicht bzw. nur in dem ausdrücklich beschriebenen Umfang eingesetzt waren,
- (5) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen von wesentlicher Bedeutung sind, im Anhang nachgewiesen sind,
- (6) Vorgänge, soweit sie nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt wurden,
- (7) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, am Stichtag nicht vorlagen / als Rückstellung passiviert wurden,
- (8) im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen unter vorsichtiger Bewertung so dargestellt wurde, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt,

Zusätze und Bemerkungen:

Der Abschluss des Zahlenteils erfolgte fristgerecht zum 30.06.2015.

Heidelberg, im Juni 2015

Gez. H-J. Heiß

Hans-Jürgen Heiß
Bürgermeister

Bestätigt:

Gez. Eckart Würzner

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister